



Themakonferenz Berufsrat Ministerien und Finanzen

Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt und die Debatte über Dienstleistungen von Allgemeinem Interesse. QUO VADIS?

Montag, den 12., und Dienstag, den 13. September 2005
Jean-Monnet-Zentrum
Luxemburg

Entschließung

Die Aktionen der EU, denen die Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben, sind die Richtlinien über Dienstleistungen im Binnenmarkt KOM(2004)2 und über Leistungen der Daseinsvorsorge KOM(2003)270 – KOM(2004)374. Sie sind heute relevanter als je zuvor und erfordern daher eine zeitgemäße Stellungnahme.

Außer wirtschaftlicher Konvergenz sollen Staaten und internationale Einrichtungen soziale Kohäsion sichern. Sie sollen Regeln auferlegen und auf diese Weise gewährleisten, dass in äußerst wichtigen Bereichen wie Erziehung, Gesundheitspflege, Kultur, Sicherheit, Justiz, Wasserversorgung, Gas und Elektrizität, Post und Telekommunikation und öffentlichen Verkehrsmitteln qualitätsvolle Dienste der Daseinsvorsorge geleistet werden.

Damit sie ihre Verpflichtungen zur Universaldienstleistung bzw. öffentlicher Dienstleistung nachkommen können, sollen die öffentlichen Behörden über qualitätsvolle Dienste verfügen und ihnen die notwendigen Finanzmittel bereitstellen, um sich dieser Aufträge zweckmäßig zu entledigen.

Wir begrüßen die weitere Schaffung eines Binnenmarkts für Dienstleistungen, üben aber Kritik daran, dass unzureichend auf die Folgen der Richtlinie geachtet wird.

Wenn die EU bei ihrem grundlegenden Ziel bleibt, Menschen zusammenzubringen und auf diese Weise Frieden und Wohlstand zu sichern, soll sie eben im Schutz der Handelsfreiheit den in der Gesellschaft vorliegenden Unterschiede Aufmerksamkeit schenken.

Vorschlag zu den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge

Gewerkschaften haben so ihre eigene Meinung über Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Sie begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission, zunächst die Angelegenheit der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auf breiter Basis zu erörtern und erst dann weitere Liberalisierungsschritte einzuleiten. Die Gewerkschaften unterstützen auch die Ansicht der Kommission, so wie sie aus dem Grünbuch hervorgeht, dass wirksame qualitätsvolle Dienstleistungen der Daseinsvorsorge einen wichtigen Faktor der Wettbewerbsfähigkeit und der größeren Kohäsion innerhalb der Europäischen Union darstellen. Das Weißbuch soll außerstande, einen klaren konzeptuellen und strukturierten Rahmen und eine vollständiges Bild der europaweiten öffentlichen Dienste und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu verschaffen.

Dienstleistungen der Daseinsvorsorge stellen ein wesentliches Element der europäischen Gesellschaftsmodells dar, und die Entwicklung qualitätsvoller Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sollen in den Zielsetzungen der Gemeinschaft eingeschlossen werden. Weiter lenkt Eurofedop die Aufmerksamkeit auf die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Verwaltungen in der Leistung von Diensten der Daseinsvorsorge. Aus diesem Grund unterstützt Eurofedop die Ansicht des französischen Parlaments, das in seinem Beitrag zum Grünbuch zum Schluss gelangt, dass „die sektorale Inangriffnahme die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auf regionaler und lokaler Ebene jeder Rechtssicherheit beraubt“. In Bezug auf die nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorgen (soziale Sicherheit, öffentliche Gesundheitspflege) drängen wir darauf, dass sie nie den Regulierungen des Binnenmarkts unterworfen werden. Zum Abschluss erwartet Eurofedop von der Kommission, dass sie dem Bedürfnis nach und der Verbesserung von den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in den neuen Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Empfehlungen und Randbedingungen:

- **Eurofedop befürwortet eine weitere breite Debatte über den Inhalt der Richtlinie mit allen beteiligten Parteien, einschl. der sozialen Partner;**
- **Eurofedop schlägt vor, in der Richtlinie der Verbesserung der Leistungen der Daseinsvorsorge in allen Mitgliedsländer genug Aufmerksamkeit zu schenken;**
- **Eurofedop fordert die Europäische Kommission auf, in die Richtlinie klare Regeln aufzunehmen, um in allen Mitgliedsländern hochwertige Leistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten;**
- **Eurofedop fordert die Europäische Kommission auf, in der Richtlinie Rahmen festzulegen, in denen sich eine gute Aufsicht über die Schaffung hochwertiger Leistungen der Daseinsvorsorge organisieren lässt;**
- **Eurofedop erklärt sich einverstanden mit der Notwendigkeit, in der Richtlinie klar die Bedingungen festzulegen, unter denen Ausgleich in der Form von Staatssubventionen für öffentliche Dienste möglich ist;**

- **Eurofedop erklärt sich einverstanden mit der Notwendigkeit, in der Richtlinie klare Rahmen in Bezug auf die erforderliche Transparenz von Verdingungsprojekten öffentlich- und privatrechtlicher Betriebe festzulegen;**
- **Eurofedop schlägt abschließend vor, die Wirkung der Richtlinie regelmäßig zu bewerten und die Bewertungsergebnisse u.a. mit den sozialen Partnern zu erörtern.**

Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Bolkestein)

Das Europäische Parlament bestätigt, es begrüße im Rahmen des Binnenmarkts Maßnahmen, die den Betrieben wie auch den Arbeitnehmern, den Benutzern und den Konsumenten zugute kommen. Demzufolge unterstützt das Europäische Parlament im Interesse der Betriebe, ihrer Arbeitnehmer und der Konsumenten Vorschläge zur Vereinfachung administrativer Prozeduren so wie die Errichtung – gegen Ende 2008 – eines einzigen Schalters für alle notwendigen Formalitäten, die Einführung transparenter und klarer Prozeduren, die in einem beschränkten Zeitraum fertiggestellt werden können, und Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer und Konsumenten.

Das Europäische Parlament befürchtet aber auch, dass die praktische Durchführung dieser Vorschläge für die regulierten Dienstleistungen und Berufe sowie für die Sozialwirtschaft ernste Folgen nach sich ziehen kann. Es befürchtet, dass in Bezug auf die Auferlegung und Kontrolle von Regeln im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation und der Abordnung große Problemen entstehen können. Und was die Gesundheitsdienste betrifft, wird betont, dass diese Richtlinie auch die Verantwortung der Mitgliedstaaten untergraben kann.

Aus diesem Grund streben wir eine europäische Dienstleistungsrichtlinie an, die den Binnenmarkt derart schützt, dass sie einen ehrlichen Handel gewährleistet, und die vorliegenden Unterschiede zwischen landesweiten Wirtschaften und Sozialstrukturen berücksichtigt.

Sie soll auch nicht herbeiführen, dass sich alle Länder der Wirtschafts- und Sozialstruktur der wirtschaftlich schwächsten Ländern anpassen müssen. Eine solche Harmonisierung ist aus sozialpolitischer Sicht unannehmbar. Gut funktionierende soziale Modelle sollen hier als Beispiel gelten.

Darüber hinaus bedauern wir, dass die Praktiken der einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und die Fähigkeit der öffentlichen Dienste, unabhängig aufzutreten, unberücksichtigt bleiben.

Empfehlungen

- **Eurofedop realisiert sich, dass es notwendig ist, einen ausgeglichenen Binnenmarkt mit freiem Dienstleistungsverkehr zu organisieren;**
- **Eurofedop fordert von der Europäischen Kommission eine vernünftige und ruhige Inangriffnahme, bei der sie vor allem der Lage in den Mitgliedsländern Rechnung trägt und an der sie auch die sozialen Partner beteiligt;**
- **Eurofedop ist der Ansicht, dass die Folgen der Richtlinie für die Arbeitnehmer in den Mitgliedsländern deutlich dargelegt werden müssen und dass die Richtlinie nicht aus-**

geführt werden soll, bevor diese Einsicht erlangt und mit den sozialen Partnern erörtert worden ist;

- **Eurofedop stellt fest, dass in den Mitgliedsländern unterschiedliche Arbeitsbedingungen gelten und dass diese Unterschiede akzeptiert werden müssen;**
- **Auch bei freiem Dienstleistungsverkehr müssen ausländische Betriebe die Weise, auf die im betreffenden Land Arbeitsbedingungen u.a. durch Tarifverhandlungen zustande kommen, respektieren;**
- **Nach Ansicht von Eurofedop darf die Richtlinie kein Grund dafür sein, die heutigen Arbeitsbedingungen und Arbeitsumstände abzubauen, um auf diese Weise möglichst niedrige Arbeitskosten zu erzielen;**
- **Es bereitet Eurofedop ernstlich Sorge, gute Rahmen festzulegen, die zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen notwendig sind. Diese Rahmen sollen in die Richtlinie aufgenommen und mit den sozialen Partnern erörtert werden;**
- **Es müssen mit den sozialen Partnern über die Sektoren, in denen die Ausführung der Richtlinie unüberwindliche Probleme erbringt, Beratungen stattfinden. Im Tätigkeitsbereich von Eurofedop ist das auf jeden Fall für die Gesundheits- und Sozialdienste, aber auch für die Post- und Telekomdienste notwendig. In diesem Zusammenhang verweist Eurofedop u.a. auf die Stellungnahme, die der Berufsrat Post und Telekom schon früher zu dieser Richtlinie abgegeben hat.**
- **Eurofedop schlägt abschließend vor, die Wirkung der Richtlinie regelmäßig zu bewerten und die Bewertungsergebnisse u.a. mit den sozialen Partnern zu erörtern.**

Luxemburg, 13. September 2005